



## BEITRAGSORDNUNG

Entsprechend §5 Abs. 1 der Satzung des Fördervereins Kita Regenbogenland Linden e. V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### 1. Allgemeine Regelungen

Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern auf der Webseite des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.

Mit der Beitrittserklärung und anschließenden Aufnahme in den Verein erkennen die Mitglieder die aktuelle Fassung der Beitragsordnung an.

Bei einer Anerkennung als gemeinnütziger Verein können Spenden und Beiträge bis 300 Euro jährlich ohne offizielle Zuwendungsbestätigung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung von den Mitgliedern beim Finanzamt eingereicht werden. Bei höheren Beträgen stellt der Verein auf Nachfrage Zuwendungsbestätigungen aus.

Über die Beitragshöhe und Fälligkeit entscheidet gemäß Satzung die Mitgliederversammlung.

### 2. Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 12 Euro. Eine Erhöhung des Mindestbeitrags kann durch das Mitglied in der Beitrittserklärung individuell angepasst werden.

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr des Vereins. Die Fälligkeit des Beitrags ist in der Satzung geregelt.

Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit während des laufenden Geschäftsjahres möglich. Als Eintrittsmonat gilt das Datum der Unterschrift auf der Beitrittserklärung. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten.

### 3. Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird vom angegebenen Konto des Mitglieds per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Hierzu erteilen die Mitglieder anhängend an die Beitrittserklärung ein SEPA-Lastschriftmandat. Beitragsrelevante Änderungen (Änderung der Kontodaten, freiwillige Anpassung der Beitragshöhe) sind dem Vorstand vor Einzug des nächsten Beitrags in Schriftform mitzuteilen.

Wünscht ein Mitglied den Mitgliedsbeitrag per Überweisung zu zahlen, kann dies durch schriftlichen Vermerk auf der Beitrittserklärung festgehalten werden. Das Mitglied erhält zur Zahlung seines Mitgliedsbeitrags bei Beginn der Mitgliedschaft einmalig eine schriftliche Aufforderung und trägt Sorge für die künftige Einhaltung der Fälligkeit.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 8. April 2022 beschlossen und tritt damit in Kraft.

